

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 21 (1994)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT**Forum**

- Es lebe die Lego-Familie! 6
Die Kirche schrumpft 7

Kultur

- Zirkus Knie: Manege frei 12

Tourismus

- Die Schweiz verkaufen 13

Mosaik

- Frauenpower 16

Titelbild

Volkszählungen sind so anonym wie eine vorbeiziehende Masse von Menschen. Aber sie können dazu beitragen, gesellschaftliche Probleme und Lösungswege aufzuzeigen. (Foto: Keycolor)

IMPRESSUM

Die Schweizer Revue, Zeitschrift für die Auslandschweizer, erscheint im 21. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in mehr als 20 regionalen Ausgaben und einer Gesamtaufgabe von über 300 000 Exemplaren. Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr.

Redaktion: René Lenzin (RL), Auslandschweizer-Sekretariat (Leitung); Pierre-André Tschanz (PAT), Schweizer Radio International; Giuseppe Rusconi (RUS), Bundeshausredaktor. Redaktor der offiziellen Mitteilungen: Paul Andermatt (ANP), Auslandschweizerdienst EDA, CH-3003 Bern. Übersetzung: Ines Meili Ott.

Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseratadministration: Auslandschweizer-Sekretariat, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16, Tel. 41 31 351 61 10, Fax 41 31 351 61 50, PC 30-6768-9. Druck: Buri Druck AG, CH-3001 Bern.

Die Zahlen, von denen wir in dieser «Schweizer Revue» sprechen und die eines von vielen Bildern der Schweiz zeichnen können, beruhen auf Statistiken. Die Komplexität der modernen Gesellschaft macht statistische Erhebungen immer unerlässlicher als Informationsquelle für eine breite Öffentlichkeit und als Entscheidungsgrundlage für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft.

Das wohl wichtigste Hilfsmittel zur Ermittlung der nötigen Angaben bilden die eidgenössischen Volkszählungen. Sie geben detailliert Auskunft über den Stand, die Struktur und die Verteilung der Wohnbevölkerung und finden seit 1850 alle 10 Jahre statt.

Bei all diesen Zahlenreihen, die so sachlich und unumstößlich erscheinen, darf man allerdings nicht vergessen, dass sie sehr wohl auch ihre Grenzen haben. Zum Beispiel ist das Datenmaterial verschiedener Staaten auf internationaler Ebene nicht ohne weiteres vergleichbar. So können etwa Flächenangaben erheblich schwanken, je nachdem wie politisch umstrittene Gebiete zugeordnet oder Binnengewässer abgegrenzt werden. Bei Angaben über die Wohnbevölkerung ist zu beachten, dass zum Beispiel Flüchtlinge, ausländische Arbeitnehmer, Grenzgänger oder illegale Immigranten unterschiedlich in die vielfältigen statistischen Konzepte einbezogen werden.

Schliesslich gibt es auch einen Widerspruch zwischen unbeschränkter Auskunftspflicht und vollständigem Datenschutz. Erstere liegt im Interesse des Staates, letztere im Interesse des Bürgers. Es ist nicht einfach, eine Brücke zwischen den beiden Standpunkten zu schlagen. Zweifel an einer vertraulichen Behandlung der erhobenen Daten sind nicht immer unberechtigt und wurden in der Schweiz vor dem An-

laufen der letzten Volkszählung im Jahre 1990 noch geschürt. Damals stand die Schweiz unter dem Eindruck der peinlichen «Fichenaffäre». Bund und zum Teil auch Kantone hatten nämlich zum Zwecke des Staatsschutzes auch von unbescholteten Mitbürgerinnen und Bürgern geheime Dossiers angelegt. Diese stützten sich auf zweifelhafte Informationen und fragwürdige Verdachtsmomente. Die Folge waren Aufrufe, die Volkszählung 1990 zu boykottieren. Man sprach von «Statistik als Machtmittel in den Händen der Herrschenden» und erklärte zu Meinungsumfragen und Volkszählungen: «...die Fragen – und die Absichten, die dahinter stecken – sind keineswegs harmlos».

Inzwischen wurden sowohl im Bereich Datenschutz allgemein als auch im Bereich Statistik neue Bundesgesetze in Kraft gesetzt. Dabei soll das «Bundesstatistikgesetz» insbesondere sicherstellen, dass erhobene Daten nur für statistische Zwecke verwendet werden. Ob der Vertrauensverlust zwischen Staat und Gesellschaft dadurch allerdings überwunden werden kann, bleibe dahingestellt. Skepsis ist angebracht, zumal die Regierung nicht wirklich gewillt scheint, die Staatsschutztätigkeit bedeutend einzuschränken.

Trotz aller Bedenken werden Statistiken auch in Zukunft eine unerlässliche Informationsquelle darstellen. Denken Sie nur an jene nicht mehr so ferne «Schweizer Revue», die das Thema «Die Schweiz in Zahlen» vielleicht wieder aufnehmen und Ihnen die Erkenntnisse aus der Volkszählung 2000 präsentieren



P. Andermatt

Paul Andermatt